

Kostenersatz Fundsachen

(gültig ab 01.01.2016)



Anwendungsbereich

Nachfolgende Kostenersatzbeträge gelten für Fundsachen der Firmen BBS Brandner KG, Thannhausen, der BBS Schapfl KG, Krumbach, Brandner Unterallgäu AG und der Omnibus Bettighofer GmbH&Co. KG, Günzburg.

Rechtsgrundlage

Der Kostenersatz wird gemäß § 9 Fundverordnung (FundV) erhoben und orientiert sich am Aufwand für die Bearbeitung und Lagerung der Fundsachen.

Nr.	Fundgruppen	Kostenersatz
1	Mindestgebühr- Bagatellfunde (Wert unter 10,00 Euro)	4,00 Euro
2	Beutel, Brosche, Gehhilfe, Stock, Kleidung, Schirme, Schlüssel, sonst. Dokumente, Tüte mit Inhalt	4,00 Euro
3	Ausweis, Dokumente, Geldbeutel, Münze, Nahrungs- und Genussmittel, Plastikkarten, Rucksack, Scheckkarten, sonst. Wertsachen, Spielzeug, Sport- und Freizeitartikel, Tasche, Uhr	7,00 Euro
4	Brille, Haushaltsgerät, Kette, Koffer, Markttroller, Musikinstrumente, Ring, sonstige Elektronikgeräte, sonstige Fahrzeuge, sonstige med. Gegenstände, sonstiger Schmuck, Unterhaltungselektronik, Zubehör Elektro, Zubehör Fahrzeuge, Zubehör Handy,	12,00 Euro
5	Datenträger, Fahrrad, Foto, Film, Handy, Informationstechnologie, Kinderwagen, Video, Werkzeug	18,00 Euro
6	Euro Bargeld, Fremdwährung,	5% bis 500,00 Euro 3% ab 500,00 Euro

Anmerkungen:

- Die Kosten sind bar zu entrichten. Kartenzahlung ist nicht möglich.
- 33 Kalendertage nach Erfassung eines Fundgegenstandes wird zusätzlich eine einmalige Lagergebühr von 8,- Euro erhoben.
- Versendungen von Fundgegenständen erfolgen nur per Nachnahme; es fallen zusätzlich Versandkosten nach Größe und Gewicht an. Ergänzend wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,- Euro erhoben.
- Bei Nachweis der Mittellosigkeit halbieren sich die Kostenersätze; entsprechende Bescheinigungen (z.B. über Grundsicherung) sind vorzulegen. Die Mindestgebühr beträgt 4,- Euro.
- Deckelung Sachgesamtheit: 40,- €, ausgenommen Bargeld und Wertgegenstände in Nr. 8.
- Zur Sicherung der Rückgabe kann der Sachbearbeiter ein Pfand in Höhe von 50,- Euro verlangen, wenn die Eigentümerschaft zweifelhaft ist. Das Pfand wird bei Rückgabe der Fundsache und Vorlage der Quittung zurückerstattet.